

Die CDU-Fraktion im Stadtrat von Friedrichsthal

- Der Vorsitzende -

Warken-Eckstein-Str. 8 – 66299 Friedrichsthal

Friedrichsthal, den 20.10.2025.

An den

Bürgermeister der Stadt Friedrichsthal

Rathaus

Schmidtbornstr. 12 a

66299 Friedrichsthal

Antrag der CDU-Fraktion – Einberufung Rechnungsprüfungsausschuss / Zügige Erstellung Jahresabschlüsse 2023 und 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jung!

Die CDU-Fraktion im Stadtrat von Friedrichsthal beantragt hiermit gemäß § 41 Abs. 1 S. 2 KSVG in Verbindung mit § 17 der Geschäftsordnung des Stadtrats von Friedrichsthal, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des öffentlichen Teils der nächsten Sitzung des Stadtrats von Friedrichsthal am 29.10.2025 zu setzen:

Die CDU-Fraktion im Stadtrat von Friedrichsthal beantragt, der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, dem Stadtrat bis zum Jahresende 2025 die Jahresabschlüsse 2023 und 2024 vorzulegen und diese zuvor durch den hierzu einberufenden Rechnungsprüfungsausschuss prüfen zu lassen.

Zugleich beantragen wir als CDU-Fraktion im Stadtrat von Friedrichsthal nach § 48 Abs. 6 S. 2 KSVG in Verbindung mit § 41 Abs. 1 S. 2 KSVG,

der Bürgermeister möge den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Friedrichsthal unverzüglich zu seiner konstituierenden Sitzung mit folgender Tagesordnung einberufen:

- 1. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einberufung und der Tagesordnung.**
- 2. Wahl einer/eines Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss.**
- 3. Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.**
- 4. Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Friedrichsthal für die Jahre 2023 und 2024 – Festlegung der Vorgehensweise bei der Prüfung und von Prüfterminen, Vergabe von Aufträgen zur Unterstützung bei der Prüfung an Sachverständige.**
- 5. Verschiedenes.**

Gründe:

Der Jahresabschluss der Stadt ist gemäß § 99 Abs. 4 KSVG innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister gemäß 101 Abs. 1 S. 1 KSVG dem Stadtrat vorzulegen, der den – vom Rechnungsprüfungsausschuss vorher geprüften – Jahresabschluss nach § 101 Abs. 2 S. 1, 1. Halbs. KSVG bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen hat.

Gemäß § 101 Abs. 1 S. 3 KSVG in Verbindung mit § 2 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrats von Friedrichsthal ist der Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Friedrichsthal und für die Vergabe damit zusammenhängender Prüfaufträge zuständig. Nach § 101 Abs. 1 S. 4 KSVG in Verbindung mit § 42 Abs. 3 KSVG ist für den Rechnungsprüfungsausschuss von diesem für die Sitzungen, in denen die Prüfung von Jahresabschlüssen Gegenstand der Tagesordnung ist, ein/e gesonderte(r) Vorsitzende(r) zu bestellen.

Der Rechtsprüfungsausschuss ist nach § 48 Abs. 6 KSVG in Verbindung mit § 41 Abs. 1 S. 2 KSVG auf Antrag einer Stadtratsfraktion unter Mitteilung der beantragten Tagesordnung unverzüglich zu einer Sitzung einzuberufen.

Der letzte festgestellte Jahresabschluss der Stadt Friedrichsthal war derjenige für das Jahr 2022, der noch vom vorhergehenden Stadtrat verabschiedet wurde.

Der Bürgermeister bzw. die Stadtverwaltung haben – obwohl die gesetzlichen Vorlagefristen schon seit langem abgelaufen sind – dem Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresabschlüsse für 2023 (der bis zum 30.6.2024 zur Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss hätte vorgelegt und bis zum 31.12.2024 im Stadtrat hätte verabschiedet werden müssen) und 2024 (Vorlagefrist: 30.6.2025 abgelaufen, Feststellungsfrist durch den Stadtrat endet am 31.12.2025) zur Prüfung und dem Stadtrat die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlüsse bislang nicht vorgelegt.

Der zur Prüfung der Jahresabschlüsse berufene Rechnungsprüfungsausschuss, dessen Mitglieder der Stadtrat in seiner konstituierenden Sitzung vom 10.07.2024 nach der Kommunalwahl 2024 bestimmt hat, wurde bislang vom Bürgermeister noch nicht zu einer konstituierenden Sitzung mit Wahl einer/s Vorsitzenden und einer/eines Stellvertreters und zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 einberufen.

Daher ist nun der Bürgermeister aufzufordern, die überfälligen Jahresabschlüsse 2023 und 2024 vorzulegen und den Rechnungsprüfungsausschuss zu seiner konstituierenden Sitzung mit der entsprechenden vorgenannten Tagesordnung einzuberufen, um Schaden von der Stadt – auch bei der Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht – abzuwenden und die Ordnungsgemäßheit und Rechtmäßigkeit der Ausgaben der Stadt zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion im Stadtrat von Friedrichsthal:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. Jung', written in a cursive style.

Gez. Daniel Jung, Fraktionsvorsitzender.